

## Hinweise zum

**Antrag auf Anerkennung eines Angebotes zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag** nach § 45a Abs. 1 Satz 2 SGB XI i.V.m. der Thüringer Verordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag (ThürAUPAVO)

### Fachkraft – fachliche Anleitung der Helfer

1. Fachkräfte sind abhängig von der Zielgruppe und den Inhalten des Angebotes insbesondere:
  - Gesundheits- und Krankenpfleger/innen
  - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen
  - Erzieher/innen
  - Altenpfleger/innen
  - Heilerziehungspfleger/innen
  - Sozialarbeiter/innen
  - Sozialpädagogen/-innen
  - Heilpädagogen/innen
  - Hauswirtschafter/innen (bei Serviceangeboten für haushaltsnahe Dienstleistungen).
  
2. Aufgaben der Fachkraft beinhalten mindestens:
  - einen persönlichen Erstkontakt mit dem Anspruchsberechtigten zur Klärung der im Einzelfall geeigneten Form des Angebotes zur Unterstützung im Alltag,
  - ein regelmäßiges Angebot von Team- und Fallbesprechungen
  - für die Helfer,
  - bedarfsgerechte Fortbildung der Helfer und
  - Beratung bei Veränderung der Unterstützungsbedarfe sowie bei Krisen.

### Schulung der Helfer

1. 160 Stunden vorbereitende Schulung und 2 wöchiges Praktikum
  - sozialversicherungspflichtig angestellten Mitarbeiter (Ausnahme: Erbringung von Leistungen im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung)
  - geringfügig Beschäftigten (Ausnahme: Erbringung von Leistungen im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung)

Das Praktikum ist in einer stationären Pflegeeinrichtung oder bei einem ambulanten Pflege- oder Betreuungsdienst zu absolvieren.

## 2. 30 Stunden vorbereitende Schulung

- ehrenamtliche Helfer
- sozialversicherungspflichtig angestellte Mitarbeiter oder geringfügig Beschäftigte als Helfer, die Leistungen im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung erbringen

### Anzahl der Helfer und Regelmäßigkeit

Ein regelmäßiges und verlässliches Angebot zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag setzt **mindestens zwei Helfer** voraus.

Eine Regelmäßigkeit liegt vor, wenn in der Regel wöchentlich Leistungen angeboten werden.

### Preisgestaltung - Kostenkalkulation

- Höhe der geforderten Vergütung für die einzelnen Leistungen (maximal 24 € pro Stunde; inkl. aller Nebenkosten einschließlich der Personalnebenkosten und der Fahrtkosten)
- Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Helfer
- Höhe der Entlohnung der sozialversicherungspflichtig angestellten Mitarbeiter
- Höhe der Entlohnung der geringfügig Beschäftigten